

DIE BRÜCKE

Mitteilungen der Hildegardisschule Bingen

Nr. 1

2016 / 2017

23. September 2016



Termine

26.09.2016	19:30 Uhr Elternabende der Klassen 7 und 9 (Auswahltermin)
29.09.2016	3. Std. „Essstörungen“ (Fr. Dr. Baron) 9b; 5. Std. „Essstörungen“ (Fr. Dr. Baron) 9c
03.10.2016	„Tag der deutschen Einheit“ - unterrichtsfrei
04.10.2016	19:30 Uhr 2. Elternabend der 5. Klassen und Elternabend der Klassen 7 und 9 (Auswahltermin)
04.10.2016	19:30 Uhr Neuwahl des SEB der BBS
06.10.2016	13:00 Uhr – 15:45 Uhr Sextanerfest
07.10.2016	nach der 4. Std. unterrichtsfrei, Beginn der Herbstferien
10.10. – 21.11.2016	Praktikum der Unterstufenklassen der höheren Berufsfachschule Fachrichtung Sozialassistenten
10.10. – 21.10.2016	Herbstferien
24.10.2016	9:30 Uhr Abgabe der schriftl. Abiturprüfungen
25.10. – 02.11.2016	Schüleraustausch mit Verona in Bingen
26.10. – 28.10.2016	Jakobsberger Klassentage der Klasse 5a
01.11.2016	„Allerheiligen“ - unterrichtsfrei
02.11. - 04.11.2016	Jakobsberger Klassentage der Klasse 5b
03.11.2016	Ada-Lovelace-Projekt der Klassen 10
07.11. – 09.11.2016	Jakobsberger Klassentage der Klasse 5c
08.11.2016	Seminar Rechtsextremismus im Alltag (10. Klassen)
09.11. – 11.11.2016	Jakobsberger Klassentage der Klasse 5d
10.11.2016	Ada-Lovelace-Projekt der Klassen 10
14.11. – 18.11.2016	HBS II a und HBH II in Attendorn, Politische Akademie Biggeseesee
15.11.2016	Ada-Lovelace-Projekt der Klassen 10
17.11.2016	Ada-Lovelace-Projekt der Klassen 10
18.11.2016	11:30 bis 16:00 Uhr Berufsinformationstag Jahrgangsstufen 10 bis 13
21.11. – 25.11.2016	HBS II b und HBS II c in Attendorn, Politische Akademie Biggeseesee
23.11. – 25.11.2016	Workshop Datenschutz für BBS-Klassen
24.11.2016	PaV-Projekttag für ausgefallenen Unterricht im 1. Halbjahr Klassen 7 – 9
24.11. – 21.12.2016	Praktikum der Unterstufenklasse der höheren Berufsfachschule Fachrichtung Hauswirtschaft
26.11.2016	Elternsprechtag Gymnasium

Ferientermine Rheinland-Pfalz 2016/2017

Herbstferien	10.10.16 – 21.10.16
Weihnachtsferien	22.12.16 – 06.01.17
Osterferien	10.04.17 – 21.04.17
Sommerferien	03.07.17 – 11.08.17

Bewegliche Ferientage: 26.05.17 und 16.06.17

Schulverbund Hildegardisschule

Gymnasium (991 Schülerinnen) und Berufsbildende Schule (226 Schülerinnen)

Komm. Leiter des Schulverbundes und Schulleiter der BBS:

Hr. Kettel

Komm. Schulleiter des Gymnasiums:

Hr. Ahrens

Stellvertreter Gymnasium:	Hr. Ahrens
Organisationsleiter:	Hr. Kaluza
Stellv. Schulleiterin der BBS:	Fr. Rech
Sekretariat Gymnasium:	Fr. Ch. Becker, Fr. Schmitt, Fr. Vollgraff
Sekretariat BBS:	Fr. Kaszner
Stufenleiterin 5, 6 und 7:	Fr. Heil
Stufenleiter 8, 9 und 10:	Hr. Lorscheider
Pädagogische Leiterin:	Fr. Bayer
Ausbildungsleiterin:	Fr. Bayer
MSS-Leiter:	Hr. Böhm
MSS-Verwaltung:	Fr. A. Schmitt, Hr. Hennrich
Praktikantenbetreuung:	Fr. Abt
Vertiefendes Praktikum Uni:	Fr. Dr. Biesterfeldt, Fr. Abt, Fr. Narvaez
Schullaufbahnberatung:	Hr. Lorscheider (Gymn.)
Sozialpraktikum Jahrgang 11:	Fr. Hauck
Jahrgangsstufenleitung 11:	Hr. Böhm
Jahrgangsstufenleitung 12:	Fr. Abt
Jahrgangsstufenleitung 13:	Fr. Samter-Daut
Beratungslehrer für Suchtprävention:	Hr. Dr. Kallmann (Gymn.), Fr. Schwank (BBS)
„Erwachsen werden“ Schulseelsorgeteam:	Hr. Dr. Kallmann (Gymn.) Hr. Pfr. Herrlich, Fr. Pfr. Pawlitschek, Fr. Schwank, Fr. Inkmann
Verbindungslehrer:	5.-9. Kl.: Fr. Temp (Gymn.) 10.-13. Kl.: Fr. A. Schmitt (Gymn.) Fr. Appleby, Fr. Elosge (BBS)
Jugendmedienschutz Cyber mobbing, Anti-Mobbing-Programm: Koordinator GTS:	Fr. Bayer, Fr. Fluhr, Hr. Dr. Bast Fr. Briem, Fr. Sommer Hr. Seidel
GTS-Team:	Fr. Dr. Biesterfeldt, Fr. Briem, Hr. Dr. Kallmann
Päd. Mitarbeiterin (GTS/Stufen 5-8): Schulpsychologin (donnerstags):	Fr. Strömer (Gymn.) Fr. Dr. Baron
Freiw. Betriebspraktikum Kl. 9 und 12: Sicherheitsbeauftragter: Sanitätsbeauftragte:	Hr. Lorscheider Hr. Junker Hr. Hennrich (Gymn.) Fr. D. Schütz (BBS)
„Profil am Vormittag“ Koordinatorin: Netzwerkbetreuung:	Fr. Krause Fr. Dr. Mihm (Gymn.), Hr. Dr. Bast (Gymn.)
Moodle:	Fr. Knittweis

Hausmeister:
LIZ (Lern- und Informationszentrum):
Cafeteria:

Hr. Wanka, Hr. Merken
Fr. D. Becker
Fr. Palzer-Geiß, Fr. Bauer,
Fr. Koschorrek
Fr. Lorenz
Fr. Akhalaia, Fr. Tkachova

Kollegium Gymnasium.:	89 Pädagogen, 1 Referendar, 1 Referendarin
Kollegium BBS:	28 Pädagogen

Elternvertretung:

Gymnasium: Vorsitzender SEB: Matthias Pohl
stellv. Vorsitzende: Roswitha Kaffanke

BBS: wird noch gewählt

Schülervertretung (SV)

Gymnasium:



Hallo, wir heißen Maria Krolla, Lucia Berres, Sophie Schmitz und Muriel Egold. Zusammen sind wir die neue Schülervertretung der Hildegardisschule Bingen für das Schuljahr 2016/17.

Gemeinsam haben wir uns für das Amt als SV beworben, um neue Erfahrungen zu sammeln, den Schulalltag aktiv mitgestalten zu können und die Interessen der Schülerinnen zu vertreten.

Wir freuen uns auf ein aufregendes

und spannendes Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit.

Maria, Lucia, Sophie & Muriel

BBS: wird noch gewählt

Jugendbibliothek: für 5. - 8. Klasse „Bücherwurm“, Betreuung: Fr. Leber, Fr. Dr. Biesterfeldt
für BBS „Leseclub“ (R. 301), Betreuung: Fr. Kreuzer-Stockinger

LIZ (Lern- und Informationszentrum): für 7. - 13. Klasse und BBS (Fr. D. Becker)

Schul- und Unterrichtssituation 2016/17

Schulgemeinschaft:

Die Schülerinnen (991 Gymnasium, 238 BBS) werden von 89 Lehrern/innen und 2 Referendaren/innen in 24 Klassen und 17 Stammkursen am Gymnasium und von 28 Lehrern/innen an der BBS unterrichtet.

Öffnungszeiten der Sekretariate

Sekretariat des Gymnasiums:

Telefon: 06721/91700

Sekretariat der BBS:

Direkte Durchwahl: 06721-917042

Montag bis Freitag von 7:00 – 13:30 Uhr

Montag bis Donnerstag von 8:30 – 12:30 Uhr

Als neue Pädagogen und Mitarbeiter an der Hildegardisschule begrüßen wir herzlich:

Am Gymnasium: Frau Heider, Frau Knittweis, Frau K. Lenhart, Frau Thomas, Frau Vetter, Frau Koschorrek (Cafeteria) und Frau Tkachova (FSJlerin)

Aus dem Kollegium ausgeschieden sind: Herr Heese, Frau Aulenbacher, Frau Heimbach, Herr Peter, Frau Challe, Frau Bremmer, Frau Gies und Herr Magnus (FSJler)

2a) Unterrichtssituation am Gymnasium

Vier neue 5. Klassen (1 F/E, 1 E/L, 2 E/F) wurden gebildet, davon eine rhythmisierte GTS-Klasse; damit ist das **Gymnasium** in den Jahrgangsstufen 5 - 10 vierzünftig. Der Pflicht- und fakultative Unterricht – einschließlich Klassenleiterstunde in Jahrgang 5 - kann vollständig erteilt werden. Es werden 27 Projekte beim „Profil am Vormittag“ angeboten.

Der „Erwachsen werden“ – Unterricht („Lions-Quest“) wird in Klasse 5 – 7 erteilt.

2b) Unterrichtssituation an der BBS

Im Schuljahr 2016/17 besuchen 226 Schülerinnen (Stand: 21.9.) die BBS. Wie im vorangegangenen Schuljahr konnten wieder 11 Klassen gebildet werden: In der höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Hauswirtschaft, werden zwei Klassen und in der Fachrichtung Sozialassistenten werden sechs Klassen geführt. Es konnte eine Klasse in der Berufsfachschule II gebildet werden, die sich aus Schülerinnen der Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen sowie Gesundheit und Pflege zusammensetzt (Y-Zug). In der Berufsfachschule I konnten in der Fachrichtung Hauswirtschaft/Sozialwesen zwei Klassen errichtet werden.

An der BBS unterrichten 28 Lehrkräfte.

W. Kettel

Personelle Veränderungen am Gymnasium:

Seit dem 1. August 2016 ist Herr Ahrens der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters der Hildegardisschule (Gymnasium). Da zurzeit die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters noch nicht besetzt ist, ist er gleichzeitig kommissarischer Schulleiter des Gymnasiums.

Wir wünschen Herrn Ahrens für die kommenden Jahre Gesundheit, Geduld und Gottes reichen Segen und freuen uns auf eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Schule und ihrer Schülerinnen.

J. Kaluza

Personelle Veränderungen an der BBS:

1. Neue stellvertretende Schulleiterin an der BBS

Mit Wirkung vom 1. Aug. 2016 wurde Frau Rech zur ständigen Vertreterin des Schulleiters der Hildegardisschule-BBS ernannt. Damit endet die Zeit als kommissarische stellvertretende Schulleiterin. Die Urkunde des Diözesanadministrators Prälat Giebelmann wurde ihr am 2. Sept. im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Schneider, Schulrat i. K. und Referent für die berufsbildenden Schulen im Bistum Mainz, überreicht.

Wir wünschen Frau Rech in ihrer neuen Position Gesundheit, Geduld und Gottes reichen Segen und freuen uns auf die Fortsetzung der guten und harmonischen Zusammenarbeit zum Wohle der Schule und ihrer Schülerinnen.

2. Wiederaufnahme des Dienstes an der Hildegardisschule-BBS

Frau Anja Lenhart hat nach einer zweijährigen Beurlaubung mit Beginn des Schuljahres 2016/17 ihren Dienst wieder aufgenommen.

W. Kettel

Wahlfächer/Arbeitsgemeinschaften am **Gymnasium**

Fakultativer Sprachenunterricht:

- Französisch als 3. Fremdsprache in Jg. 9 und Jg. 10
- Latein als 3. Fremdsprache in Jg. 9 und Jg. 10

Berufsfindungspraktika (9. Klasse und MSS 12)

In den Jahrgangsstufen 9 und 12 haben die Schülerinnen die Möglichkeit, unmittelbar vor oder nach den Ferien für ein Berufsfindungspraktikum vom Unterricht befreit zu werden (max. 1 Woche). Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht zu schreiben.

Antragsformulare sind bei mir erhältlich. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

H.-P. Lorscheider

Aus der Hausordnung - Gebrauch elektronischer Kommunikationsgeräte

1. Elektronische Kommunikationsgeräte müssen in allen Unterrichtsräumen vollständig ausgeschaltet sein, sofern diese nicht auf Aufforderung einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden.
2. Ein Mobiltelefon, das während des Unterrichts klingelt oder mit dem hantiert wird, wird von der Lehrkraft eingezogen. Es kann nach Unterrichtsende im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeholt werden.
3. Wer Fotos, Videoaufnahmen oder Tonaufzeichnungen von Mitschülerinnen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss mit Ordnungsmaßnahmen und erzieherischen Maßnahmen (§§ 18-20 Schulordnung für die weiterführende Schule des Bistums Mainz in der gültigen Fassung) rechnen. Beleidigende oder ehrverletzende Äußerungen über Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Schülerinnen in sozialen Netzen und Blogs usw. können von den Betroffenen juristisch geahndet werden.
4. Die Schule haftet nicht für gestohlene, abhanden gekommene oder beschädigte Mobiltelefone oder elektronische Geräte.
5. Sek I: Für die Dauer von Klassenarbeiten kann das Mobiltelefon eingesammelt werden.
MSS: Für die Dauer von Kursarbeiten und schriftlichen Überprüfungen wird das Mobiltelefon eingesammelt.

Ch. Ahrens

Versicherungsrechtlicher Hinweis für alle Eltern der Klassenstufen 5-13

Laut Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1999 (s. Abl. 11/1999 vom 03.09.99, S. 328 f) dürfen Schülerinnen **bis Klasse 8 nur mit Einverständniserklärung** des/der Erziehungsberechtigten bei vorzeitig außerplanmäßigem Unterrichtsende das Schulgelände verlassen. Schülerinnen **ab Klasse 9 ist es freigestellt**, bei vorzeitig außerplanmäßigem Unterrichtsende das Schulgelände zu verlassen. Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz** in diesem Fall – wie sonst auch – **nur für den direkten Heimweg** gilt und die Schule grundsätzlich von jeglicher Haftung ausgeschlossen ist.

Beurlaubung, schulfreie Tage

Auszug aus der „Übergreifenden Schulordnung für Gymnasium“ § 36:

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

(2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Die Beurlaubungsanträge müssen mindestens drei Wochen vor Beginn der Ferien an die Schulleitung gestellt werden. Gründe, wie z. B. Änderung des Flugplanes, können nicht akzeptiert werden.

Ch. Ahrens

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Schülerinnen können nur dann vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, wenn eine begründete schriftliche Entschuldigung der Eltern vor dem Entlassungstermin vorliegt. Diese Entschuldigungen können nur zwingende Gründe betreffen und Einzelfälle sein.

Ch. Ahrens

Mail-Adressen der Lehrkräfte

Mit Beginn des neuen Schuljahres haben alle Lehrer/innen des Gymnasiums und der BBS eine Schul-E-Mail-Adresse. Das heißt, man kann jeden Lehrer über die E-Mail-Adresse nachname@hildegardisschule.org erreichen. Bei Doppelnamen fragen Sie sicherheitshalber die betreffende Kollegin, ob sie auch den Doppelnamen oder nur einen der beiden Nachnamen in der E-Mail-Adresse führt. Bei Lehrkräften mit dem gleichen Nachnamen setzen Sie bitte den ersten Buchstaben des Vornamens und einen Punkt vor den Nachnamen. Bei Rückfragen zu den Mail-Adressen steht Ihnen gerne unser Sekretariat (Tel.: 06721/91700) zur Verfügung.

A. Knittweis

Unfallmeldungen

Die Unfallmeldungen müssen von den Schülerinnen bzw. Eltern online auf der Homepage der Hildegardisschule (www.hildegardisschule.org) ausgefüllt und an die Schule übermittelt werden:

Gymnasium: sekretariat@hildegardisschule.org

BBS: hildegardisschule-bbs@web.de

N. Henrich und D. Schütz
Erste-Hilfe-Beauftragte Gymnasium und BBS

Parkplatz der Hildegardisschule

Der Lehrerparkplatz darf nur vom Kollegium und den Mitarbeitern der Hildegardisschule genutzt werden.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und nach Schulschluss wieder abholen, bitten wir darum, nicht den Lehrerparkplatz oder den Schulhof als Bring- und Abholbereich zu nutzen. Hierfür gibt es die Anfahrbereiche Holzhauserstraße oder Rochusallee.

Ch. Ahrens

Die Hildegardisschule hat einen Shop!

H I G A S H O P

In den großen Pausen könnt Ihr im alten Pausenverkaufskiosk, direkt neben dem Eingang Haus Hildegard und der Bibliothek, verschiedene Artikel, bedruckt mit unserem Schullogo, kaufen.

Zurzeit findet Ihr in unserem Sortiment:

- Schulhefte A 4, kariert oder liniert, mit Rand, jeweils 40 Blatt
- Aufkleber / Button
- Schreibmappe, rot oder blau, mit Kuli
- Kuli, schwarze Mine, mit integriertem Textmarker
- Spitzer im Häuschen, pink, grün, blau
- Schlüsselband, rot, mit Karabinerhaken
- Thermobecher, silbern, mit Funktionsdeckel
- T- Shirts, diverse Farben

Die Schülerinnenvertretung der Hildegardisschule initiierte und betreibt diesen Shop. Zu den Öffnungszeiten werden auch Schülerinnen ab der Klassenstufe 9 im Verkauf helfen.

Die SV wird unterstützt und betreut von Frau Thalhofer (Gymnasium) und von Frau Hennebühl (BBS).

Mit Eurem Einkauf unterstützt Ihr aktiv Euer schulisches Umfeld! Der Erlös aus dem Verkauf kommt ausschließlich laufenden und anstehenden Projekten zugute!

Fr. Thalhofer/ Fr. Berlin/ Fr. Hennebühl

Gottesdienstregelungen für Schülerinnen im Schuljahr 2016/17

Die Hildegardisschule versteht sich als katholische Schule auch immer als betende und verehrende Gemeinschaft. Deshalb gehören Gottesdienste selbstverständlich zum Alltag der Schulgemeinschaft.

So feiern wir in der gesamten Gemeinschaft der Schule folgende Gottesdienste:

Schuljahreseröffnung, Hildegardistag, Aschermittwoch,
Schuljahresschlussgottesdienst,

darüber hinaus selbstverständlich auch die Gottesdienste für diejenigen, die einen Abschluss (z.B. das Abitur) erreicht haben.

Für die Gottesdienste der Jahrgangsstufen gelten folgende Regelungen:

Kl. 7-13 und Kl. der BBS: 1-mal im Monat (außer in den Monaten, in denen ein Gottesdienst für die Schulgemeinschaft stattfindet.)

BBS: Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist verpflichtend, da sie auch dem erlebnisorientierten Kennenlernen der christlichen Liturgie dient.

5./6. Klassen: alle 14 Tage

Verbindlichkeit der Gottesdienste, Regelung für 7.-10. Kl. am Gymnasium:

Für den Gottesdienst gilt eine hohe Verbindlichkeit und keine Wahl zwischen Freistunde und Gottesdienst. Alle, die aus triftigen Gründen nicht am Gottesdienst teilnehmen können, haben sich im ausgewiesenen Aufenthaltsraum einzufinden.

Stephan Herrlich, Pfr.

Schulseelsorge

Als Schule in katholischer Trägerschaft sieht die Hildegardisschule neben dem Religionsunterricht die Schulseelsorge als einen besonderen Schwerpunkt an. Da sich Seelsorge, gerade im Umfeld von Schule, nicht an konfessionelle Grenzen binden lässt, setzen wir ganz bewusst auf eine partnerschaftliche ökumenische Zusammenarbeit in einem Schulseelsorgeteam.

Hauptaufgabenfelder:

Wir feiern Gottesdienste für die Schulgemeinschaft, für Jahrgänge, Kurse und Klassen; wir beraten und begleiten Schülerinnen, Lehrende, Menschen im Umfeld unserer Schule bei persönlichen und privaten Problemen.

Ihre Schulseelsorger:

Herr Pfarrer Stephan Herrlich, Frau Pfarrerin Ute Pawlitschek, Frau Schwank, Frau Inkmann, Frau Vetter

Schulseelsorgeteam

Manchmal ist das Leben ziemlich verworren und der eigene Weg ist kaum zu erkennen. Ärger zu Hause, Stress in der Schule, ein trauriges Herz - es gibt immer Situationen, wo man das Gefühl hat, dass man gar nicht recht weiß, wie es weitergehen soll.

Die Schulseelsorge ist für dich da, um mit dir gemeinsam deinen eigenen Weg zu finden. Im Seelsorgeteam stehen wir alle unter Schweigepflicht und damit wird alles, was du in einem Gespräch erzählst, an niemanden weitergegeben. Es stehen dir fünf Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Pfarrer Herrlich, Frau Pfarrerin Pawlitschek, Frau Inkmann, Frau Schwank und Frau Vetter. Jeder von uns ist für alle Schülerinnen da. Es spielt also keine Rolle, welcher Religion oder Konfession du angehörst. Es ist auch egal, ob du das Gymnasium oder die BBS besuchst.

Du kannst uns jederzeit ansprechen, uns einen Zettel ins Fach legen oder uns eine E-Mail schreiben:

herrlich@hildegardisschule.org

pawlitschek@hildegardisschule.org

inkmann@hildegardisschule.org

schwank@hildegardisschule.org

vetter@hildegardisschule.org

Das Schulseelsorgeteam unterstützt dich bei den Herausforderungen deines Lebens: (v.r.n.l.) Herr Pfr. Herrlich, Frau Inkmann, Frau Vetter, Frau Schwank, Frau Pfr. Pawlitschek.



Foto: Ch. Ahrens

Taizéfahrt 2017

Auch im nächsten Jahr wird für alle Schülerinnen der Higa eine Fahrt in das französische Kloster Taizé angeboten. Wir werden an Fronleichnam fahren. Die Informationsveranstaltung für die 9. Klassen und die Anmeldungen werden nach den Weihnachtsferien stattfinden. Fragen bitte an schwank@hildegardisschule.org.

G. Schwank

Schulpsychologischer Dienst

Im Schulalltag tauchen immer wieder Probleme auf. Manche erledigen sich von selbst, andere kann man aus eigener Kraft bewältigen – manchmal gibt es aber auch Probleme, die man nicht selbst lösen kann. Das können schulische Schwierigkeiten sein (z.B. schlechte

Noten trotz gutem Lernen, Angst vor Klassenarbeiten, Konzentrationsprobleme, Ärger mit Mitschülerinnen, Mobbing, Konflikte mit Lehrern), aber auch außerschulische Dinge (wie Stress mit den Eltern etwa bei Trennung, Unzufriedenheit mit sich selbst, Essprobleme), die Einfluss auf die schulischen Leistungen haben können.

Bei all diesen Problemen kann ein Schulpsychologe – zusätzlich zum schulinternen Beratungsangebot oder auch darüber hinaus – ein Ansprechpartner sein.

Wir bieten an

- im Gespräch Ursachen der Schwierigkeiten und Lösungswege zu erarbeiten.
- hilfreiche Tipps zu Lerntechniken und Arbeitsverhalten in verschiedenen Fächern, Vorbereitung von Klassenarbeiten, Umgang mit Stress und Angst.
- psychologische Testdiagnostik bei Lernschwierigkeiten oder als Entscheidungshilfe bei der Schullaufbahnberatung.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Förder- oder therapeutischen Möglichkeiten.
- Selbstverständlich steht unser psychologisches Fachwissen auch dem Lehrerkollegium zur Verfügung.

Die Beratungen und Testuntersuchungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungsstelle befindet sich in 55116 Mainz, Große Weißgasse 13, **Tel.: 06131 – 1447381 oder 1447380 (AB), E-Mail: Katja.Baron@bistum-mainz.de**

Präsenzzeit in der Hildegardisschule ist immer **donnerstags vormittags ab der 1. großen Pause** (Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und Einleitung erster Problemlöseschritte für Schülerinnen/Lehrer/Eltern).

Sie können uns auch auf unserer Internetseite besuchen:

www.bistum-mainz.de/Schulpsychologie

Dipl.-Psych. Dr. Katja Baron

(Mitarbeiterin im Schulpsychologischen Dienst)

Unterstützungsangebot an der Hildegardisschule:

Anti-Mobbing-Programm

Du leidest unter Mobbing durch Deine Mitschülerinnen und fühlst Dich hilflos, weil Du mit niemandem über dieses Problem sprechen kannst?

Dann kannst Du Dich vertrauensvoll an das Anti-Mobbing-Team der Hildegardisschule (Frau Briem und Frau Sommer) wenden. Wir sind jeden Montag in der 7. Stunde in Raum 310 anzutreffen.

Zusammen werden wir mit Dir und dann mit den anderen Schülerinnen Deiner Klasse nach Lösungen ohne Schuldzuweisung suchen, um ein für alle positives Zusammenarbeiten in der Klasse wieder zu ermöglichen.

C. Sommer, C. Briem

Garderoben-Haftpflicht-Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass seit dem 01.07.2016 der Diebstahl von Fahrrädern, Mofas und Mopeds nicht mehr über die Garderoben-Haftpflicht-Versicherung des Bistums versichert ist. Dieses Risiko kann über die private Hausrat-Versicherung (der Eltern) oder eine Fahrrad- bzw. KFZ-Versicherung abgedeckt werden. Zukünftig sind lediglich Vandalismus-Schäden an Fahrrädern bis zu einer Höchstentschädigungssumme von 100 € im Vertrag des Bistums eingeschlossen.

Wir gratulieren:

Anna-Lena Nattermann (MSS 12) gewann beim Schüler- und Jugendwettbewerb 2016 der Landeszentrale für politische Bildung mit einer Arbeit zum Thema "Mädchen alleine auf der Flucht" einen hervorragenden 3. Preis. Wir gratulieren Anna-Lena zu diesem Erfolg ganz herzlich!

Dr. Ralph Erbar

Wir gratulieren

Frau Richter zum 25jährigen Dienstjubiläum und Herrn Böhm zur Ernennung zum Studiendirektor.

Ch. Ahrens

Aus unserer Partnerschule in Mbizo/Simbabwe



Mit Bestürzung erhielten wir in den Sommerferien die Nachricht, dass Sr. Thoma in Mbizo plötzlich gestorben ist.

Im Sommer 2014 besuchte Sr. Thoma uns zum letzten Mal in Bingen: Am 25. Juli nahm sie beim Abschluss-gottesdienst einen Scheck über Patenschaftsgelder in Empfang.

Am Hildegardistag, dem 17. September, vertrat sie unsere afrikanischen Partnerschulen bei der 150. Jahrfeyer der Hildegardisschule. Sie bewies große Ausdauer und hatte abends viel Freude am Konzert mit Menna Mulugeta.

Am 7. Juli erreichte uns ihre letzte Mail, herzlich und informativ – wie immer.

Wir verlieren unsere kompetente und warmherzige Ansprechpartnerin in Simbabwe.

J. Kaluza u. J. Aulenbacher



DIE BRÜCKE: Schulnachrichten der Hildegardisschule
Holzhauserstr. 16, 55411 Bingen

Internet-Adresse: <http://www.hildegardisschule.org>

E-Mail-Adresse: sekretariat@hildegardisschule.org

E-Mail-Adresse BBS: hildegardisschule-bbs@web.de

Redaktion: Christian Ahrens, Gabriele Höpfner, Barbara Rech,
Christina Becker, Gudrun Schmitt, Sylvesta Vollgraff

Bitte diesen Abschnitt ausfüllen und bei der Klassenleitung abgeben:

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die BRÜCKE als offizielles schulisches Mitteilungsblatt regelmäßig erscheint. Außerdem bestätigen wir den Erhalt und die Kenntnisnahme von:

- Allgemeinen Betriebsanweisung für Schülerinnen zum Umgang mit Gefahrstoffen im naturwissenschaftlichen Unterricht
- Mitteilung zum Sportunterricht
- Benutzerordnung der Computerräume
- Informationsblatt bzgl. Infektionskrankheiten etc.

Vor- und Zuname der Tochter: _____ Klasse: _____

Frau/Herr _____

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Allgemeine Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen im naturwissenschaftlichen Unterricht

1. Geltungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für Schüler, die im Rahmen von unterrichtlichen Veranstaltungen mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen umgehen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft. Das Gefährdungspotential der einzelnen Stoffe ist durch Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole erkennbar (siehe Anhang).

Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf die besonderen Gefahren: R-Sätze (R= Risiko) und S-Sätze (S= Sicherheit, Sicherheitsratschläge).

Eine Liste aller R- und S-Sätze befindet sich im Anhang.

Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- bzw. S-Sätze u. a.

- auf den Etiketten der Chemikalienbehälter,
- auf der Wandtafel mit einer Auswahl von Gefahrstoffen.

3. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln

- Fachräume nur bei Anwesenheit des Lehrers betreten.
- Fluchtweg im Brandfall oder bei einem Unfall kennen.
- Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke, Löschsand) kennen.
- Lage und Betätigung des elektrischen Not-Aus-Schalters kennen.
- Offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen dem Lehrer sofort melden.
- Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Aufforderung durch den Fachlehrer einschalten.
- Elektrische Energie, Gas nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer einschalten.
- Lage und Inhalt des Verbandkastens kennen.
- Standort des nächsten Telefons und Notrufnummern kennen: **Feuer/Unfall: Notruf 112**
- Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauch auftreten, nach Anweisung des Lehrers durchführen.
- Pipettieren mit dem Mund ist verboten; Pipettierhilfe verwenden.
- Schutzbrille nach Anweisung des Lehrers tragen.
- In Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen.

4. Arbeiten mit Gefahrstoffen

4.1. Vorbereitung der Experimente:

- Vor dem Versuch Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und beachten.
- Benötigte Geräte und Chemikalien entsprechend vorbereiten, z.B. Versuchsapparatur standsicher aufbauen.
- Gefahrensymbole kennen, R- und S-Sätze nachlesen.
- Brenner und Vorratsflaschen nicht an die Tischkante stellen. Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.

4.2. Durchführung der Experimente:

- Bei Unklarheiten den Lehrer fragen.
- Mit möglichst kleinen Stoffportionen arbeiten (Minimierung der Gefahren, der Umweltbelastung, der Kosten).
- Flüssigkeiten nicht etikettenseitig ausgießen.
- Geruchsprobe nur unter Zufächeln vornehmen.
- Haare und Kleidung vor Berührung mit der Brennerflamme schützen.
- Beim Erhitzen von Flüssigkeiten im Reagenzglas ständig schütteln; Füllhöhe beachten;



SPORT an der HILDEGARDISSCHULE

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit dieser Information über einige Gegebenheiten des Sportunterrichts an unserer Schule vertraut machen und bitten Sie um eine positive Zusammenarbeit.

1. **Nichtteilnahme am Unterricht:** Kann eine Schülerin nicht aktiv am Unterricht teilnehmen, muss sie dennoch dann anwesend sein, wenn sie auch am übrigen Unterricht teilnimmt. Das betrifft insbesondere die Randstunden! Ausnahmeregelungen kann ausschließlich die Schulleitung genehmigen.

Die Nichtteilnahme wird durch eine kurze, formlose und schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten mit Angabe des Grundes bescheinigt.

- Menstruationsbeschwerden sind nur in Ausnahmefällen (Schwimmunterricht) eine begründete Entschuldigung; sportliche Bewegung hilft Körper und Geist zu entspannen und Regelbeschwerden zu lindern.
 - Kann eine Schülerin länger als zwei Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wird ein ärztliches Attest verlangt.
 - Bei Leistungsverweigerung muss die Note ungenügend (6) erteilt werden.
2. **Sportkleidung und Schmuck:** Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tochter *geeignete* Kleidung trägt. Radlerhose, Leggings oder Jogginghose und T-Shirt sind völlig ausreichend.
 - Geeignete Sportschuhe (**keine Freizeitschuhe!!**) mit abriebfester Sohle sind verpflichtend! Die Schuhe können in unserem „Turnschuhraum“ deponiert werden.
 - Sportbrillen mit Kunststoffgläsern sind Pflicht, die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen!
 - Das Tragen von Schmuckgegenständen ist im Sportunterricht selbstverständlich untersagt, dazu gehören auch Freundschaftsbänder, Ohrstecker und Piercings. Können Schmuckgegenstände nicht abgelegt werden, müssen sie mit geeigneten Materialien (Sporttape) abgeklebt werden. Wird der Schmuck nicht abgeklebt oder abgelegt, dann darf die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen und es muss die Note ungenügend erteilt werden. Eine vorübergehende Freistellung vom Unterricht wegen eines erfolgten Piercings kann nicht erteilt werden; der versäumte Unterricht wird als unentschuldigt vermerkt!
 3. **Körperliche Einschränkungen:** Bitte informieren Sie den/die jeweilige Fachlehrer/in möglichst frühzeitig über gesundheitliche Einschränkungen Ihrer Tochter!
 4. **Informationen zum Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 6:** In dieser Jahrgangsstufe gehen wir mit allen Schülerinnen schwimmen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass ihre Tochter spätestens mit Eintritt in die 6. Klasse in der Lage ist, mindestens eine Bahn im tiefen Schwimmbecken zu absolvieren (Seepferdchen). Eventuell ist dafür ein Schwimmkurs zu belegen. Bitte beachten Sie, dass viele schulische Aktivitäten den Jugendschwimmschein Bronze voraussetzen (Schullandheim, Klassenfahrt, Studienfahrt)!
 5. **Informationen zum Sportunterricht in der MSS:**

Wenn eine Schülerin in der Oberstufe aus medizinischen Gründen keinen Sport betreiben kann, dann muss sie einen Ersatzkurs belegen. Dies gilt auch, wenn eine Schülerin im Verlauf der Oberstufe aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht mehr am Sportunterricht teilnehmen kann.

Fachschaft Sport (K. Euler)

Benutzerordnung für alle

Computerräume (Raum 120, 121 und 330)

Ein vernetztes Computersystem muss stabil laufen. Gerade in der Schule wechseln ständig die Nutzer. Daher müssen sich die Schülerinnen an eine Ordnung halten, damit die Geräte möglichst nicht beschädigt werden. Insbesondere haben sie folgende Regeln zu beachten:

- Ich betrete das Internet-Café (R 120) und stelle meine Tasche / meinen Ranzen an die Wand.
- Ich nutze die Computer ausschließlich für schulische Zwecke.
- Ich sitze alleine an einem Arbeitsplatz oder teile ihn mir mit höchstens einer weiteren Schülerin.
- Ich logge mich beim Start des Computers mit meinen **eigenen** Benutzerdaten ein und achte darauf, dass niemand diese Daten einsehen kann.
- Das Verwenden einer anderen Benutzerkennung ist strengstens untersagt.
- Ich achte auf Sauberkeit, deshalb gilt:

Saubere Hände! Kein Essen und Trinken! Keine Abfälle zurücklassen!

- Ich wende mich bei Problemen in den Pausen an die Medienscouts. Zudem melde ich alle Schäden oder Probleme, die nicht sofort gelöst werden konnten auf der Higa-Homepage unter „Aktuelles“ oder den Medienscouts, denn ich bin für meinen Arbeitsplatz verantwortlich.
- Ich arbeite still, konzentriert und schalte den Ton aus oder verwende Kopfhörer.
- Ich verwende nur die auf dem benutzten Rechner installierten Programme, das heißt, ich installiere weder zusätzliche Programme, noch lösche ich welche und ich verändere keine Einstellungen des Rechners.
- Ich drucke nur für den Unterricht Seiten aus und nur den Teil, der wirklich wichtig ist. Bevor ich drucke, melde ich meine Druckaufträge bei der Aufsicht an.
- Ich lade keine Internetseite mit einem rechtswidrigen Inhalt herunter. Wenn ich auf eine solche Seite stoße, dann schreibe ich sie auf die Liste an der Wand oder melde sie den Medienscouts, damit sie für die Zukunft gesperrt werden kann.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz ordentlich, d.h. PC und Monitor schalte ich aus und die Maus, die Tastatur und den Stuhl stelle ich richtig hin.
- Ich weiß, dass der Raum 330 ausschließlich von den Schülerinnen der MSS benutzt werden darf.
- Ich weiß, dass der gesamte Verlauf meiner Sitzung auf dem Server protokolliert wird und meinem Benutzercode zugeordnet ist.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich bei Nichtbeachtung der Benutzerordnung für einen bestimmten Zeitraum von der Nutzung des Internet-Cafés ausgeschlossen bin! Dieser Zeitraum wird von den Medienbeauftragten in Absprache mit der Klassenleitung festgelegt.

-----Bitte diesen Abschnitt abtrennen und bei der Klassenleitung abgeben!-----

Ich erkläre mich mit der obigen Benutzerordnung für die Computerräume einverstanden.

Name und Vorname der Schülerin Klasse/Kurs Datum

Unterschrift der Schülerin Unterschrift eines Erziehungsberechtigten